



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2013

Freitag, 5. April 2013

Nr. 3/4

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 1 „B-Plan 25“ der Stadt Ostseebad Rerik und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse
- Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Kirch Mulsow am 19.4.2013

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 1 „B- Plan 25“ und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Die Stadt Ostseebad Rerik hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 01. März 2013 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und 3 Umlegungsverzeichnissen

II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung vom 11. April 2012 über die 1. Änderung des Umlegungsbeschlusses enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach §

48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Ostseebad Rerik, den 3.4.2013

Gulbis
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Kirch Mulsow
- der Jagdvorsteher –
Dorfstraße 17
Kirch Mulsow

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Kirch Mulsow

Sehr geehrte Jagdgenossen,

am Freitag, den 19.04.2013 findet um 17.00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte in Kirch Mulsow die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Kirch Mulsow statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Anträge und Verträge
6. Aussprache
7. Beschlüsse zu TOP3, 4 und 5
8. Beschlüsse zur Verpachtung von Jagdgebieten
9. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind Eigentümer von Nutzflächen, die als bejagbare Flächen im Genossenschaftskataster geführt werden.

Information zum Jagdkataster erhalten Sie beim Jagdvorstand.

Sollten Sie sich auf der Versammlung vertreten lassen, so ist es unbedingt erforderlich, dass Ihr Vertreter eine unterschriebene Vollmacht vorlegen kann.

gez. Thomas Hopp
Jagdvorsteher